

Antrag

auf Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsname

Anschrift

Auszug aus § 51 Abs. 1 BMG – Auskunftssperren:

(1) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen.

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes.

Als Begründung für die Auskunftssperre gebe ich folgendes an:

Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet.

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)